



VERBINDLICHE ANMELDUNG FOOTBALL AGENCY CUP 2017

ACHTUNG! Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

via Fax am besten noch heute an: 040/54 88 76 70
spätestens aber bis zum 21. April 2017

Hiermit melde ich _____ (Vorname und Zuname)

Teamchef der Agenturmansschaft _____ (Teamname)

die Agentur _____ (Agenturname)

inkl. 14 HAMBURG Spezial (à 105 €, zzgl. 19% USt.) verbindlich beim Football Agency Cup 2017
vom 21. - 23. Juli 2017 in Hamburg an.

Unsere geschätzte, aber realistische Teilnehmerzahl liegt bei _____ unverbindliche Zahl/Planungszahl

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Dies ist auch gleichzeitig unsere Teilnehmeranmeldung, bitte schicken Sie uns jetzt eine Rechnung für _____ Teilnehmer und das Startgeld.**
- Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachmeldung vornehmen, bitte schicken Sie uns jetzt eine Rechnung über die Mindestteilnehmermenge von 14 Personen für das HAMBURG Spezial und dem Startgeld.

Die Rechnung über 2.850 €, zzgl. 19% USt. Startgeld als auch die Rechnung über die Mindestteilnehmergebühr (14 x 105 €, zzgl. 19% USt.), ergo den Betrag von insgesamt 4.320 €, zzgl. 19% USt., bitte auf folgende Adresse/n ausstellen:

Falls Auftrags- oder Bestellnummern auf den Rechnungen vermerkt werden sollen, sind diese auf die Anmeldung zu schreiben.

Werbefußballverband e.V.

Geschäftsstelle:
c/o sellmedia GmbH
Kieler Str. 464-470
22525 Hamburg

Fon 040 / 54 88 76 83
Fax 040 / 54 88 76 70

eMail
werbefussball@sellmedia.de

Vorstand:
Raphael Brinkert
Oliver Fuhse
Michael Härtlein
Falk Röbbelen

Werbefußballverband e.V.
Deutsche Bank
IBAN: DE41200700240737783100
BIC: DEUTDE33HAN

Rechtsverbindl. Firmierung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Für Rückfragen erreichen Sie den **Teamchef** unter:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum/Ort/Unterschrift und
Agenturstempel***: _____

* Das HAMBURG Spezial beinhaltet Turnier und Party

** Eine Stornierung des Grundpakets ist bis 21. April 2017 mit 50 %, danach mit 100 % der Kosten verbunden.

*** Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.



TEILNEHMER AN- /NACHMELDUNG ZUM FOOTBALL AGENCY CUP 2017

via Fax am besten noch heute an: 040/54 88 76 70
spätestens aber bis zum 23. Juni 2017

Hiermit buche ich _____ (Vorname und Zuname)

Teamchef der Agenturmansschaft _____ (Teamname)

der Agentur _____ (Agenturname)

verbindlich _____ HAMBURG Spezial Teilnehmerplätze für den Football Agency Cup 2017
vom 21. – 23. Juli 2017 in Hamburg (exklusive der bisher gebuchten Teilnehmer der Teamanmeldung).**
Die Kosten pro Teilnehmer betragen 105 € zzgl. USt.

Der Gesamtbetrag in Höhe von _____ € ist bis spätestens 7 Werktage nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto des Werbefußballverbandes einzuzahlen.

Falls Auftrags- oder Bestellnummern auf den Rechnungen vermerkt werden sollen, sind diese auf die Anmeldung zu schreiben.

Rechtsverbindl. Firmierung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / Fax _____

eMail _____

Datum/Ort/Unterschrift und
Agenturstempel***: _____

Werbefußballverband e.V.

Geschäftsstelle:
c/o sellmedia GmbH
Kieler Str. 464-470
22525 Hamburg

Fon 040 / 54 88 76 83
Fax 040 / 54 88 76 70

eMail
werbefussball@sellmedia.de

Vorstand:
Raphael Brinkert
Oliver Fuhse
Michael Härtlein
Falk Röbbelen

Werbefußballverband e.V.
Deutsche Bank
IBAN: DE41200700240737783100
BIC: DEUTDE33HAN

* Das HAMBURG Spezial beinhaltet Turnier und Party

** Stornierungen ab dem 14. Teilnehmer sind bis 23. Juni 2017 mit 50 %, danach mit 100 % der Kosten verbunden.

*** Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.



“Regeln sind nicht immer dazu da, um gebrochen zu werden!“

Kommunikation ist Regeln unterworfen, in der Werbung und beim Fussball. Wie der Fussball beim FA Cup geregelt wird, steht auf dieser Seite. Wie die Werbung geregelt wird, steht hier nicht. Hier steht das Kleingedruckte! Da fallen auch Begriffe wie „Schadensersatz“, „Versicherung“, „säumige Zahler“ und andere hässliche Worte. Da steht nicht drin, dass man nicht mit langen Stäben durch geschlossene Terrassentüren rennen soll. Und auch nicht, dass offenes Feuer außerhalb der Kamine nicht erlaubt ist. Aber sonst eigentlich alles, was man beherzigen sollte

1. Teilnehmen dürfen klassische Werbe- oder Mediaagenturen sowie Teams der Sponsoren.
2. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die den meldenden Agenturen, bzw. dem teilnehmenden Sponsoren-Unternehmen angehören. Der Veranstalter wird eine Prüfung und Zulassung im Einzelfall vornehmen.
3. Die Angabe des Team-Namens auf dem Anmeldeformular ist verbindlich. Alle Kosten, die durch eine Änderung des Team-Namens entstehen, trägt das Team.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, auch nicht für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Die Teilnehmer müssen daher entsprechend versichert sein.
5. Melde- und Zahlungsfristen müssen eingehalten werden.
6. Nachnominierungen nach den Fristen sind nicht möglich.
7. Buchungen für Reise- und Kartenkontingente sind verbindlich. Stornierungsbedingungen gemäß Anmeldeformular.
8. Säumige Zahler können im Nachrückverfahren ersetzt werden.
9. Die Frist, zu der alle Agentur-Beiträge und Bilder für das Internet sowie das Programmheft eingereicht werden müssen, ist einzuhalten. Bei Versäumnis trägt das Team die entstandenen Kosten.
10. Alle geplanten Aktionen - vor allem Promotions und Stände oder auch mit Einbindung von Agentur-Kunden / Unternehmen - müssen im Vorfeld mit dem WFV e.V. oder dessen Eventagentur abgestimmt werden, u.a. um Exklusivrechte der Sponsoren nicht zu tangieren, d.h. es müssen alle (!) Namen der Sponsoren kommuniziert werden, die von dem teilnehmenden Team mehr Leistung als einen Aufdruck auf dem Trikot erhalten. Der WFV oder dessen Eventagentur muss alle Aktionen schriftlich genehmigen und behält sich vor, Sponsoren der Teams auszuschließen, bzw. wird dies insb. bei nicht kommunizierten und damit nicht genehmigten Aktionen tun.
11. Der Veranstalter bittet bei den geplanten Aktionen darum, die Interessen der Veranstalter und der anderen teilnehmenden Teams zu berücksichtigen. Größere Aktionen z.B mit Live-Musik, Anlagen etc. können bei rechtzeitiger Anmeldung gerne durchgeführt werden.
12. Die Sieger des Cheerleader-Awards verpflichten sich, auf der Party am Samstagabend nochmals aufzutreten.
13. Die Leading-Agenturen der teilnehmenden Teams verpflichten sich, Schadensersatz für eventuell entstehende Schäden zu leisten, die auf den von ihnen gebuchten Zimmern, in den von ihnen genutzten Hotels, in den von ihnen genutzten und vom Veranstalter bereitgestellten Verkehrsmitteln sowie in und auf den angemieteten Locations der Veranstaltungen verursacht werden.
14. Darüber hinaus muss sich der WFV aufgrund seiner vertraglichen Pflichten gegenüber dem Bahnbetreiber, das Recht vorbehalten, im Falle von gefährdenden Aktionen während der Bahnfahrt von einzelnen Reisenden (wie bspw. Auslösung der Notbremse ohne triftigen Grund, Fahnen aus dem Fenster halten, Oberleitungen mit Flüssigkeiten bespritzen, Vandalismus usw.) die komplette Fahrt des Zuges abzubrechen bis hin zur sofortigen Evakuierung des Zuges. Im letzten Falle bedeutet dies das Nicht-Erreichen des Zielbahnhofes und ggf. Stornierung der Rückfahrt. Den Teilnehmern steht dadurch dem WFV gegenüber kein Schadensersatzanspruch zu.
15. Die Spielregeln müssen von jeder Mannschaft und jedem einzelnen Spieler anerkannt werden. Die Anerkennung bekunden Mannschaften und Spieler durch ihre Anmeldung.
16. Die Sponsorenteams (sowie evtl. die WFV Allstars) spielen in der Vorrunde mit und scheiden danach automatisch aus. Die beiden besten Sponsorenteams spielen ein Sponsorenfinale.
17. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Werbefußballverband e.V.

Geschäftsstelle:
c/o sellmedia GmbH
Kieler Str. 464-470
22525 Hamburg

Fon 040 / 54 88 76 83
Fax 040 / 54 88 76 70

eMail
werbefussball@sellmedia.de

Vorstand:
Raphael Brinkert
Oliver Fuhse
Michael Härtlein
Falk Röbbelen

Werbefußballverband e.V.
Deutsche Bank
IBAN: DE41200700240737783100
BIC: DEUTDE33HAN